



Kanzlei Schröder · Fährstraße 4 · D-46446 Emmerich am Rhein

Haftung im Insolvenzfall

Ein Informationsservice ihrer Kanzlei Schröder

Wolfgang Schröder

Rechtsanwalt und Notar
Vereidigter Buchprüfer und
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. jur. Volker Steves

Rechtsanwalt
Master of Comparative Law (Singapore)

Fon: +49 - 2822-2079

Fax: +49 - 2822-2163

schroeder@adac-vertragsanwalt.info

www.schroeder-emmerich.de

Wir warnen Geschäftsführer insolvenzbedrohter Unternehmen vor Firmenbestattern, die in Anzeigen werben:

„GmbH in Not? Raus aus der persönlichen Haftung!“

Gegen Zahlung eines meist fünfstelligen Betrages bieten sie die Übernahme der kriselnden Firma an und versprechen dem Geschäftsführer einen risikolosen Ausstieg. Dieses Versprechen ist nicht einlösbar! Ein Geschäftsführer kann sich nicht von seiner zivil- oder strafrechtlichen Haftung freikaufen. Oft versäumten Firmenchefs, rechtzeitig Insolvenz zu beantragen, und müssen den Gläubigern gegenüber dafür geradestehen. Verträge mit Firmenbestattern ändern daran nichts. Mehrere Landeskriminalämter haben Ermittlungsgruppen eingerichtet, um diese Form organisierter Insolvenzkriminalität gezielt zu bekämpfen.